

BUNDESVERBAND
DER ELTERNVEREINIGUNGEN AN HÖHEREN UND MITTLEREN SCHULEN ÖSTERREICH'S

30. März 1990
A-4020 LINZ, AM

GESELLENHAUSSTR. 15/II

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Zl.	31	Ge. 9
Datum:	4. APR. 1990	
Verteilt.	<u>S. E. J. J. /</u>	

Betrifft: 12. Schulorganisationsgesetz - Novelle 7. Bauner

Wir danken für die Übersendung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulzeitgesetz geändert werden, und nehmen dazu Stellung wie folgt:

zu Z.2 - § 21 Abs.3

Die Teilungszahl 19 für Informatik ist nach unserer Ansicht zu hoch angesetzt. Wir fordern eine Teilungsziffer von 13, damit eine entsprechende Betreuung der Schüler durch den Lehrer gewährleistet ist.

zu Z.5 - § 33 Abs.3

Auch hier sollte die Teilungsziffer für Informatik auf 13 herabgesetzt werden.

zu Z.6 - § 43 Abs. 2

Bei den schulübergreifend geführten Schülergruppen muß sicher gestellt sein, daß es sich um Schulen der gleichen Schulform handelt.

zu Z.7 - § 49

Die Flexibilisierung in Absatz 2 und die Verringerung des Entfalles an Unterrichtszeit in Absatz 4 wird ausdrücklich begrüßt.

zu Z. 9 - § 75 Abs. 1 lit.c

Die Verlängerung des kaufmännischen Kollegs auf vier Semester wird abgelehnt! In drei Semestern kann eine ausreichende Ausbildung vermittelt werden.

zu Z. 17 - § 131 b

Wir bedauern sehr, daß es nicht gelungen ist, das Arbeitsüber-

Blatt 2

einkommen der Bundesregierung hinsichtlich der Überführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen in das Regelschulwesen zu erfüllen. Wir wünschen die Erfüllung dieses Arbeitsübereinkommens durch Einführung eines flexiblen Modelles einer ganztägigen Betreuung.

Die nunmehr vorgesehene Einführung von neuen Schulversuchen für ganztägige Schulformen lehnen wir ab. Die Schulversuche haben schon lange genug gedauert, es gibt ausreichend Erfahrungen, um die Materie befriedigend regeln zu können. Neue Schulversuche sind daher nicht notwendig und entsprechen nicht dem, was sich der Gesetzgeber unter Schulversuchen vorstellt. Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen, die von einem Versuch in den anderen geworfen werden.

Wir lehnen die "Ganztagschule" ab und befürworten die Einführung einer "Schule mit Nachmittagsbetreuung", wobei der Besuch des Betreuungsteils auf freiwilliger Basis erfolgt.

zu § 131 b (2) 1

Ein Unterricht am Nachmittag, auch wenn er nur der Vertiefung des am Vormittag gelernten Stoffes dient, würde all jene Kinder benachteiligen, die an diesem Unterricht nicht teilnehmen. Wir lehnen ihn daher ab.

zu § 131 b (2) 2

Der Betreuungsteil soll lediglich individuelle Lernzeiten und individuelle Freizeit umfassen. Es fehlt uns der Hinweis, daß der Betreuungsteil der individuellen Freizeit viel Sport und vor allem auch Freiluftbetätigung umfassen soll.

zu § 31 b (2) 4

Da wir gegen eine gegenstandsbezogene Lernzeit sind, erübrigt sich auch ein Lehrplan dafür. Ein Lehrplan für die individuelle Lernzeit ist ja wohl ein Widerspruch in sich.

zu § 131 b (2) 6

Dieser Absatz läßt den Schluß zu, daß bei Besuch einer solchen ganztägigen Schulform der Besuch des Betreuungsteiles am Nachmittag verpflichtend ist. Wir lehnen das mit Entschiedenheit ab.

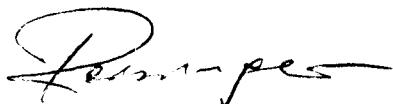
Blatt 3

Wir fordern eine Schule mit Nachmittagsbetreuung, wobei die Teilnahme am Betreuungsteil freiwillig ist und die Möglichkeit zu einer teilweisen Teilnahme am Betreuungsteil (tageweise oder auch nur stundenweise) gegeben sein soll.

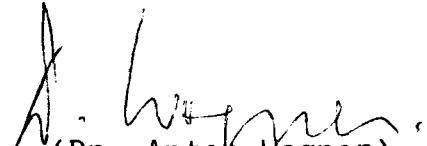
Wir wünschen, daß die derzeit laufenden Schulversuche nochmals kurzfristig verlängert werden, um den Bedarf an Nachmittagsbetreuung weiterhin abzudecken, und daß möglichst schnell eine endgültige gesetzliche Regelung gefunden wird.

Weiters übermitteln wir Ihnen eine Kopie eines uns vom Forum Österr. Wissenschaftler für Umweltschutz übermittelten Schreibens betr. Biologieunterricht an technischen Schulen (Änderung der §§ 72 und 74 SchOG), dem wir uns vollinhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen



(Ing. Johann Reisinger)
Schriftführer



(Dr. Anton Wagner)
Obmann

Beilage

**FORUM ÖST. WISSENSCHAFTLER
FÜR UMWELTSCHUTZ**
Arbeitskreis "Umwelterziehung"
1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. 0222/711 58-4779
Präsident:
Univ.Prof. Dr. Rupert RIEDL
Inst. für Zoologie
1090 Wien, Althanstraße 14
Tel. 0222/31 45 10-208

**ÖST. GESELLSCHAFT FÜR
WARENKUNDE UND TECHNOLOGIE**
**Inst. für Technologie und Waren-
wirtschaftslehre der Wirtschaftsuniv.**
1090 Wien, Augasse 2-6
Tel. 0222/34 05 25 - 806
Präsident:
Univ.Prof. Dr. Josef HÖLZL

An fast allen technischen Schulen gibt es kein Pflichtfach "Biologie". Soll darüber hinaus Biologie aus dem Unterrichtsfach "Biologie und Warenkunde" (Warenlehre) an HAK und HAS gestrichen werden?

An den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) wird die mittlere technische und ökonomische Führungsschicht Österreichs herangebildet. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit hat sie Entscheidungen zu treffen, die z.T. massiv die Umwelt verändern. Dieser großen Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung einer bereits allzu gefährdeten Umwelt steht eine unzureichende oder nicht vorhandene Ausbildung über biologische, insbesondere ökologische Zusammenhänge gegenüber.

Zur Allgemeinbildung von Technikern und Ökonomen sollte es gehören, daß sie über Funktionen lebender Systeme Bescheid wissen, denn Technik und Ökonomie existieren nicht losgelöst vom Leben. Die Wissenschaft, die das Leben erklärt, ist die Biologie. Richtige Planungen und Entscheidungen in unserer gefährdeten Umwelt setzen eine solide Kenntnis der Wirkungsweise von ökologischen Zusammenhängen voraus.

Die Anpassung des SchOG 1962 an die neuen sozio-ökologischen Gegebenheiten ist unbedingt erforderlich!

Biologie wird an HTLs nicht gelehrt. Und im kaufmännischen Schulwesen gibt es Tendenzen, die Biologie aus dem Fach "Biologie und Warenkunde" zu eliminieren. Als Beispiele seien genannt:

- * Ansuchen um einen Schulversuch "Handelsschule mit verstärktem Praxisbezug" ohne Biologie (Bundeshandelsschulen Wr. Neustadt und Feldbach).
- * Umbenennung der früher biologisch-warenkundlichen Übungen in "warenkundliche Übungen" im Lehrplan 1988 der HAK und HAS.
- * An kaufmännischen Kollegs wird nicht wie an HAK "Biologie und Warenkunde" sondern "Warenkunde" gelehrt. Das kaufmännische Kolleg ist auch HTL-Absolventen zugänglich, die keine biologische Vorbildung aufweisen.
- * Die Studententafel für "Biologie und Warenkunde" im Lehrplan 1988 für HAK folgt wieder einem Stundenschema aus der Zeit vor 1978, als Biologie (damals: Naturgeschichte) aus der Warenkunde herausgetrennt war.

bitte wenden

Die alte Warenkunde war die Auflistung von Waren, so wie die alte Naturgeschichte eine zusammenhanglose Sammlung von Kenntnissen über belebte und unbelebte Naturobjekte war. Dementgegen versucht die Biologie unserer Zeit, die funktionalen Zusammenhänge und kausalen Wechselwirkungen darzulegen. Die neue Warenlehre als angewandte Disziplin folgt diesen Prinzipien, um im Sinne der Definition der Ware als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung, für den Menschen diese Funktion im Einklang mit einer verbesserten Lebens- und Umweltqualität sicherzustellen.

Die Warenlehre braucht daher die Biologie als Grundlage. Die Biologie und Warenlehre sollte grundsätzlich der Betriebswirtschaftslehre als Orientierungshilfe dienen (Stichwort: Wirtschaftsökologie). Demgegenüber bestehen aber Tendenzen, die alte Warenkunde wieder einzuführen oder gar eine Kombination von "Chemie und Warenkunde" zu schaffen. Andere Kräfte tendieren dahin, die Warenlehre zu einem Anhängsel der Betriebswirtschaftslehre zu machen, statt "Biologie und Warenkunde" (Warenlehre) als selbständige wirtschaftsorientierte Naturwissenschaft anzuerkennen. Biologisch-warenkundliche Bildung ist aber schlechthin als Voraussetzung für die Zielfindung in einer ökosozialen Marktwirtschaft anzusehen. Aussagen wie "wir brauchen keine Biologie, sondern eine Warenkunde" (auf der 5. Berufspädagogischen Tagung in Salzburg, 24.-27. April 1989) entsprechen vielleicht der Rechtslage, aber nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen und bildungspolitischen Erfordernissen.

Für die Erstellung der Lehrpläne sollten deren gesetzliche Grundlagen aus den frühen 60-er Jahren (Schulorganisationsgesetz 1962) den neuen Erfordernissen (umweltgerechte Vorgangsweisen in Technik und Wirtschaft) angepaßt werden. Demnach fordern wir, daß auch für die Absolventen der HTL (§ 72 Schulorganisationsgesetz) ein Pflichtgegenstand "Biologie und Umweltkunde" oder "Biologie und Warenkunde" eingeführt wird. An den kaufmännischen Lehranstalten (HAK, HAS) hat sich der Gegenstand "Biologie und Warenkunde" als Grundlage für die Berufstätigkeit gut bewährt und als unumgänglich erwiesen.

Im Sinne einer besseren Kommunikation zwischen Ökologie, Technik und Wirtschaft wäre Biologie auch an der HTL dringend notwendig. "Biologie und Umweltkunde" müßte analog den anderen Pflichtgegenständen wie Religion, Deutsch, lebende Fremdsprache, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Staatsbürgerkunde, Leibesübungen im § 72 Abs.5 lit.a und im § 74 Abs.2 lit.a SchOG verpflichtend eingeführt werden, um dem Unterrichtsprinzip "Umwelterziehung" in der Unterrichtspraxis eine wissenschaftlich-solide Basis zu geben.

Das Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz und die Österreichische Gesellschaft für Warenkunde und Technologie ersuchen Sie, dieses Anliegen aufzugreifen und in Ihrem Wirkungsbereich bildungspolitisch zu verfolgen. Wir bitten um Ihre geschätzte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Prof. Dr. Rupert Riedl
Präsident des
Forums Öst. Wissenschaftler
für Umweltschutz

Univ.Prof. Dr. Josef Hödlz
Präsident der
Öst. Gesellschaft für
Warenkunde und Technologie